

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Selfkant, vertreten durch den Bürgermeister Herbert Corsten,

und dem

Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant, vertreten durch den Zweckverbands-
vorsteher Bernhard Tholen,

über die Erledigung von Dienstleistungen zur Unterhaltung eines Schulgebäudes mit Turnhalle

Vorbemerkungen

Die Gemeinde Selfkant und der Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverband (jetzt: Gesamtschulzweckverband) Gangelt-Selfkant ändern ihre öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 15.12.2016 über die Erledigung von Dienstleistungen zur Unterhaltung eines Schulgebäudes mit Turnhalle wie folgt:

§ 1 Änderung

Die Vorschrift des § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Kostenerstattung für den Hausmeister beträgt ab dem 01.09.2018 entsprechend der Inanspruchnahme 100% des gesamten Personalaufwands des eingesetzten Mitarbeiters.

§ 2 Inkrafttreten der Änderung

Diese Änderungsvereinbarung tritt gemäß § 24 Absatz 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsorgan der Genehmigungsbehörde in Kraft.